



### **Einleitung:**

1. Führungskräfte im TSV Tett nang sind sich stets ihrer verantwortlichen Rolle als Vorbild bewusst. Ihr Verhalten gegenüber Kollegen, Mitarbeitern, Sportlern entspricht dieser Rolle. Sie sind sich gleichfalls stets bewusst, dass sie als Führungskraft wahrgenommen werden.
2. Führungskräfte im TSV Tett nang tragen Verantwortung gegenüber dem Ehrenamt. Ihr Umgang im Ehrenamt ist korrekt und kommunikativ. Ihre Anweisungen sind begründet, verständlich und nachvollziehbar.
3. Führungskräfte im TSV Tett nang sind sich der Verantwortung bewusst, die sie für die Umwelt und Belastungen dieser Umwelt tragen.
4. Führungskräfte im TSV Tett nang beachten ihr gesellschaftliches Umfeld. Sie sind sich stets bewusst, dass Sport integrativer Teil der Gesellschaft ist. Vielmehr achten sie darauf, dass sie einen positiven Beitrag zur Außendarstellung des Sports leisten.
5. Führungskräfte im TSV Tett nang unterstützen ihre Kollegen und alle Sportler bei der Durchsetzung der Ideen des fairen Wettbewerbs und des fairen Miteinanders. Sie sorgen für gleiche Rahmenbedingungen für alle, bei der Sportausübung und in den Einrichtungen des Sports; sie tragen so zu einem offenen, verantwortungsvollen Sport bei.

### **1. Ziel und Zweck des Vereins - Bezug zu unserer Satzung**

Der § 2 unserer Satzung formuliert den **Sinn und Zweck** des Vereins.

„Der Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sports. .... . Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigter Zweck“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig.....“

*Hiermit bekennen wir uns zur Konzentration auf unsere Mitglieder, der körperlichen Ertüchtigung **aller**. Gute **Gemeinschaftsleistungen** haben somit Priorität vor Einzelleistungen. Einzelleistungen besonders zu fördern, muss mit dem Geist der Vereinssatzung vereinbar sein und bedarf einer bewussten Entscheidung der Abteilungs- bzw. Vereinsführung.*

### **Ehrenamt - Sportler - Bezahlung - Bezug zu unserer Satzung**

Im gleichen § 2 unserer Satzung ist zu lesen:

„Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. .... noch haben sie irgendeinen Anspruch auf Vereinsvermögen.“

*Es darf **keine Person** durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder haben keinen Anteil am Vereinsvermögen.*

*Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Der Vorstand kann aber bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr.26a EStG beschließen.*

# Unsere Spielregeln für die Organisation des TSV 1848 Tettngang e. V.



Hiermit bekennen wir uns zum **unbezahlten, ehrenamtlichen** Sportbetrieb! Hierzu werden folgende Interpretationshilfen gegeben:

- *Wir anerkennen, dass die Betreuungs- und Ausbildungsarbeit besondere Zeitbelastungen mit sich bringt. Die Kompensation erfolgt im Rahmen der geltenden Steuerfreibeträge. Davon abweichende Regelungen sind Ausnahmen.*
- *Darüber hinausgehende Bezahlung ist aus Sicht des Vereins unüblich. Bei Ausnahmen sind die dann anfallenden Kosten für Lohnsteuern und Berufsgenossenschaft von der Abteilung zu tragen bzw. der Empfänger muss hierzu eigenverantwortlich verpflichtet werden. **Eine Abstimmung und Offenlegung der Details gegenüber dem Vorstand sind zwingend, da es sich um die Beschäftigung von Personen handelt mit den damit verbundenen Pflichten.***

**Unerwünscht** ist die **Bezahlung von einzelnen** Sportlern. Diese Heraushebung schädigt den Gemeinschaftssinn und ist nicht vereinbar mit dem Gefühl aller ehrenamtlichen Funktionsträger und Helfer. Erklärungen wie „ohne Geld können wir in dieser Wettkampfklasse nicht bestehen“ dienen nach unserer Interpretation nicht dem Vereinszweck! Uns ist wichtiger, dass sich bei uns **alle** wohl fühlen und aus **eigenem Antrieb** Sport treiben, und nicht für Geld.

Unter **Bezahlung** verstehen wir nicht, wenn Sportler, die ganzjährig im Spiel-/Wettkampfbetrieb stehen und angemessene Fahrtkostenerstattungen erhalten.

## **Der TSV 1848 Tettngang e.V. ist ein verlässlicher Partner**

Bei der Ansprache von Sponsoren nutzen wir keine ortsfremden, professionellen Werbeagenturen. Sie sind auf Gewinn orientierte Unternehmen und reduzieren den Nutzen der von unseren Sponsoren bezahlten Mittel für den Verein. Ausnahmen sind genehmigungspflichtig durch den Vorstand.

## **Die Struktur des Leitungskreises:**



Die im mittleren Kreis aufgeführten Personen vertreten nach § 26 BGB den Verein und haften persönlich. Sie sind jeweils einzelvertretungsberechtigt. Diese Haftungsaufgabe bedingt, dass die Privatpersonen vor Schaden geschützt werden. Sie sollen nur für eigenes Fehlverhalten verantwortlich sein.



Um dies sicherzustellen, muss dieser Kreis über alle Vorgänge, für welche der Verein in Haftung genommen werden könnte, einbezogen werden. Nur so können handelnde Personen außerhalb des gezeigten Haftungskreises frei von Schaden bleiben.

Deshalb sind Rechtsgeschäfte, welche 2500 € überschreiten, vor Abschluss dem Vorstand zur Genehmigung einzureichen. Sollten Umstände dies verhindern, muss dies innerhalb von 14 Tagen nachgeholt werden. Andernfalls bleibt die Haftung bei den handelnden Personen.

Die Nutzung des Namens „**TSV 1848 Tett nang e.V.**“, bzw. „**TSV Tett nang**“ für Werbezwecke bedarf einer Genehmigung durch den Vorstand. Fördervereine zugunsten des TSV Tett nang schließen hierfür einen Pachtvertrag.

## Schlusswort:

Mit dieser Interpretationshilfe zu unserer Satzung wollen wir Klarheit schaffen. Klarheit zum Verständnis unserer Zielrichtung. Änderungen hierzu bedürfen der Verabschiedung durch den Vorstand und bei satzungsverknüpften Themen eine Mitgliederversammlung des Hauptvereins.

Helft bitte mit, unsere attraktive, dynamische, sympathische „**gemeinsame Bewegung**“ zu schützen und zu fördern. Wir wollen mit Euch stolz darauf sein.

### 21.09.2015:

Verabschiedung der „**Spielregeln**“ in der Hauptausschusssitzung.

Die Spielregeln sind eine Zusammenfassung der Kodex-Dokumente vom Mai 1999:

- **Vereinskodex**
- **Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport**
- **Führungsverantwortung im Sport**

### Herbst 2010:

Verabschiedung des Vereinskodexes mit seinen Anlagen in der Hauptausschusssitzung erneuert.

### Mai 1999:

Erstellung und Verabschiedung des Vereinskodexes mit seinen Anlagen in der Hauptausschusssitzung.

---

*Der Hauptausschuss des Deutschen Sportbundes hat auf seiner Sitzung am 13.12.1997 in Frankfurt einen Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport verabschiedet.*

*Vorstand und Hauptausschuss des TSV 1848 Tettang e.V. schließen sich ihm an und leiten ihr Verständnis daraus ab. Diese Festlegung richtet sich nicht nur an die Trainerschaft, sondern angesprochen sind alle Personen, die sich im Sport um andere Menschen bemühen und kümmern. Darüber hinaus soll sie auch die Eltern der Kinder und Jugendlichen ansprechen, die in das Geschehen immer einbezogen sind. Diese Festlegung soll dazu dienen, deutlich zu machen, dass im TSV 1848 Tettang e.V. verantwortungsbewusste Betreuungsarbeit geleistet wird.*

## **Trainerinnen und Trainer können ihre Pflicht nur dann sinnvoll erfüllen, wenn alle beteiligten Gruppen dieses Verständnis akzeptieren.**

1. Trainerinnen und Trainer respektieren die Würde der Sportlerinnen und Sportler, die unabhängig von Alter, sozialer und ethischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung gleich und fair behandelt werden.
2. Trainerinnen und Trainer bemühen sich, die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, in Einklang zu bringen.
3. Trainerinnen und Trainer bemühen sich um ein pädagogisch verantwortliches Handeln:
  - Sie geben an die zu betreuenden Sportlerinnen und Sportler alle wichtigen Informationen zur Entwicklung und Optimierung ihrer Leistung weiter.
  - Sie beziehen die Sportlerinnen und Sportler in Entscheidungen ein, die diese persönlich betreffen.
  - Sie berücksichtigen bei Minderjährigen immer auch die Interessen der Erziehungsberechtigten.
  - Sie fördern die Selbstbestimmung der ihnen anvertrauten Sportlerinnen und Sportler.
  - Sie bemühen sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen.
  - Sie wenden keine Gewalt gegenüber ihnen anvertrauten Sportlerinnen und Sportler an, insbesondere keine sexuelle Gewalt.
  - Sie nehmen verantwortungsbewusst an den Pflichtveranstaltungen teil, die der TSV 1848 Tettang e.V. zum Thema "Prävention zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche" anbietet.
  - Sie erziehen zur Eigenverantwortlichkeit und zur Selbstständigkeit der jugendlichen Sportlerinnen und Sportler, auch im Hinblick auf deren späteres Leben.
4. Trainerinnen und Trainer leiten ihre Sportlerinnen und Sportler darüber hinaus an:
  - Zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft und zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfsports.
  - Zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Sportgeschehen eingebundenen Personen.
  - Zum verantwortlichen Umgang mit der Natur und der Mitwelt.
5. Das Interesse der Sportlerinnen und Sportler, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihr Glück stehen über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainerinnen und Trainer sowie des TSV 1848 Tettang e.V.. Alle Trainingsmaßnahmen sollen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportlerinnen und Sportler entsprechen.
6. Trainerinnen und Trainer verpflichten sich, den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen. Sie werden durch gezielte Aufklärung und Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion negativen Auswüchsen entgegenwirken.

# **Unsere Spielregeln und unser Verständnis im TSV 1848 Tettng e. V.**



---

## **Tettng, den 21.09.2015 - Der Vorstand des TSV 1848 Tettng e. V. mit den Referaten:**

**Harald Franzen**  
Geschäftsführung

**Eduard Miller**  
Finanzen

**Elke Schömezler**  
Gesellschaft und Soziales

**N. N.**  
Öffentlichkeitsarbeit & Vereinsentwicklung

## **Tettng, den 21.09.2015 - Die Jugendvertretung und der Schriftführer:**

**Julian Locher**  
Gesamtjugendvertreter

**Thomas Belikan**  
Schriftführer im Vorstand

## **Tettng, den 21.09.2015 - Die Geschäftsführer und 1 benannte Vertreter der Abteilungen im Hauptausschuss der des TSV 1848 Tettng e. V.:**

**Steve Steiger**  
Basketball

**Mario Dreher**  
Fechten

**Siegfried Brugger**  
Freizeitsport

**Peter Nistl**  
Fußball

**Niklas Wolf**  
Leichtathletik

**Sigurd Rieg**  
Handball

**Bruno Bergmann**  
Reha-Sport Herzsport

**Viktor Schäfer**  
Reha-Sport Diabetes

**Wolf-Rüdiger Schepkowski**  
Tae-Kwon-Do

**Siglinde Romann**  
Tennis

**Siegfried Merath**  
Tischtennis

**Oliver Schneider**  
Turnen

**Bernd Neumann**  
Volleyball